

Mannheim, den 2.12.87

Bebauungsplan Nr. 31.2/8a
östlich der Diffenêstraße
und nördlich der Rudolf-
Diesel-Straße
- Teiländerung des Bebau-
ungsplanes Nr. 31.2/8 -

Begründung

zum verbindlichen Bauleitplan (Bebauungsplan)

1. Räumlicher Geltungsbereich

Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist der Bereich östlich der Diffenêstraße und nördlich der Rudolf-Diesel-Straße auf der Friesenheimer Insel.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Die Müllversorgung der Stadt Mannheim erfolgt laut Abfallbeseitigungsplan Baden-Württemberg über eine Verbrennungsanlage und eine Deponie auf der Friesenheimer Insel. Da in Mannheim das vorgesehene Ablagerungsvolumen nahezu erschöpft ist, ist eine Erweiterung der Deponie unumgänglich. Zur Schaffung der entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung des zusätzlichen Deponiegeländes und seine spätere Ausgestaltung als Erholungsgebiet, ist neben dem bereits planfestgestellten Verfahren nach dem Abfallbeseitigungsgesetz die Bearbeitung von Bebauungsplänen notwendig.

Ausgehend von diesen Gegebenheiten hat der Gemeinderat am 13. 06. 1978 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.2/8 für das Gebiet östlich der Diffenêstraße beschlossen und der Nutzungsänderung des nördlichen Teiles des Gewerbegebietes zum Deponiegelände zugestimmt.

Entsprechend diesem Beschluß wurde der nun vorliegende Bebauungsplan 31.2/8a ausgearbeitet. Bezogen auf die Planinhalte ist dieser Bebauungsplan als Teil eines Gesamtplanes für die Schuttdeponie zu betrachten. Dieser Plan ist in seiner zeichnerischen Bearbeitung ebenfalls weitgehend abgeschlossen und wird nach der Sommerpause dem Technischen Ausschuß des Gemeinderates zur Beschlußfassung (Aufstellungsbeschluß) vorgelegt werden.

Die separate Bearbeitung des vorliegenden Planes wurde notwendig, da für den Betrieb der in diesem Plan ausgewiesenen Aufbereitungsanlage für Sand, Kies, Schotter usw. möglichst kurzfristig ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan benötigt wird. Dies ist bei einem relativ kleinen Bebauungsplan sowohl

verfahrenstechnisch (evtl. Einsprüche) wie zeichnerisch (evtl. Änderungen) leichter zu erreichen, als dies bei dem ca. 5 mal so großen Plan (Gesamtdeponie) zu erwarten ist.

Das Plangebiet ist als Sondergebiet (SO) das der Erholung dient (§ 10 Baunutzungsverordnung) ausgewiesen. Innerhalb dieses Gebietes können auch Anlagen, die zur Herstellung und Unterhaltung des Erholungsgebietes notwendig sind, erstellt werden.

Dazu gehören:

- a) Aufschüttung eines Berges aus Schlacke, Bauschutt, Erdaushub u. ä. bis 61 m Höhe.
- b) Aufbereitungsanlagen für inertes Material (Erde, Bauschutt). (befristet zulässig bis zum Endausbau der Westtangente)
- c) Zwischenlagerung von zur Verbrennung vorgesehenem Hausmüll. (befristet zulässig bis zum Endausbau der Erholungsanlage)
- d) Bepflanzungen und Erschließungseinrichtungen
- e) Nebenanlagen zur Herstellung und Unterhaltung des Erholungsgebietes wie z. B. Betriebsstätten von Tiefbauunternehmen während der Herstellung und Gärtnerunterkunft nach Fertigstellung der Erholungsanlage.

3. Gegenwärtige Nutzung

Die im Geltungsbereich liegenden Flächen werden zum größten Teil als Deponiegelände genutzt. Im südwestlichen Bereich besteht eine Aufbereitungsanlage.

4. Nutzung angrenzender Flächen

Teilweise unterbrochen durch öffentliche Verkehrsflächen schließt im Süden Gewerbegebiet und im Westen Industriegebiet an das Plangebiet an. Die nördlich und östlich angrenzenden Flächen werden derzeit als Ablagerungsfläche genutzt.

5. Flächennutzungsplan (FNP) und bestehende Bebauungspläne

FNP

In dem vom Gemeinderat 1975 beschlossenen FNP-Entwurf ist die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Fläche als gewerbliche Baufläche GE ausgewiesen. Der FNP ist im Sinne der jetzt vorgesehenen Nutzung (Sondergebiet das der Erholung dient) zu ändern.

Bebauungspläne

Für das Plangebiet besteht bereits ein am 16. 08. 1976 rechtsverbindlich gewordener Bebauungsplan mit der Nr. 31.2/8. Der Bebauungsplan ist entsprechend den Neufestsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 31.2/8a zu ändern.

6. Grundbesitzverhältnisse

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flächen sind städtisches Eigentum.

7. Erläuterungen zum Planinhalt

a) Verkehrerschließung

Das Plangebiet wird über die bestehende innere Straßenführung von der Diffenéstraße aus erschlossen. Um Belästigungen für die südlich angrenzenden Gewerbebetriebe zu vermeiden (Staubentwicklung) ist eine Zufahrt von der Rudolf-Diesel-Straße bzw. Max-Born-Straße nicht mehr vorgesehen. Die Westgrenze des Sondergebietes wird durch den Ostrand der späteren Westtangente bestimmt. Entsprechend ist der Geländestreifen zwischen Sondergebiet und Diffenéstraße als Straßenfläche (geplant) ausgewiesen.

b) Maßnahmen gegen Lärm- und Luftbelästigungen

Für die Aufbereitungsanlage muß eine Berieselungsanlage installiert werden, die bei entsprechender Witterung die Schüttöffnung der Anlage und das gewonnene Material befeuchtet, so daß eine Staubbelästigung für die angrenzenden Betriebe ausgeschlossen ist. Weiterhin müssen schallmindernde Maßnahmen durch Verkleidungen vorgenommen werden.

c) Grünordnungsmaßnahmen

In der Endphase seiner jetzt vorgesehenen Nutzung als Deponie soll das Plangebiet entsprechend seiner Ausweisung als Sondergebiet Erholung gestaltet und mit Bäumen bepflanzt werden. An der südlichen Grenze des Geländes der Aufbereitungsanlage ist eine Sichtschutzpflanzung vorzunehmen.

d) Größe des Plangebietes

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6 ha.

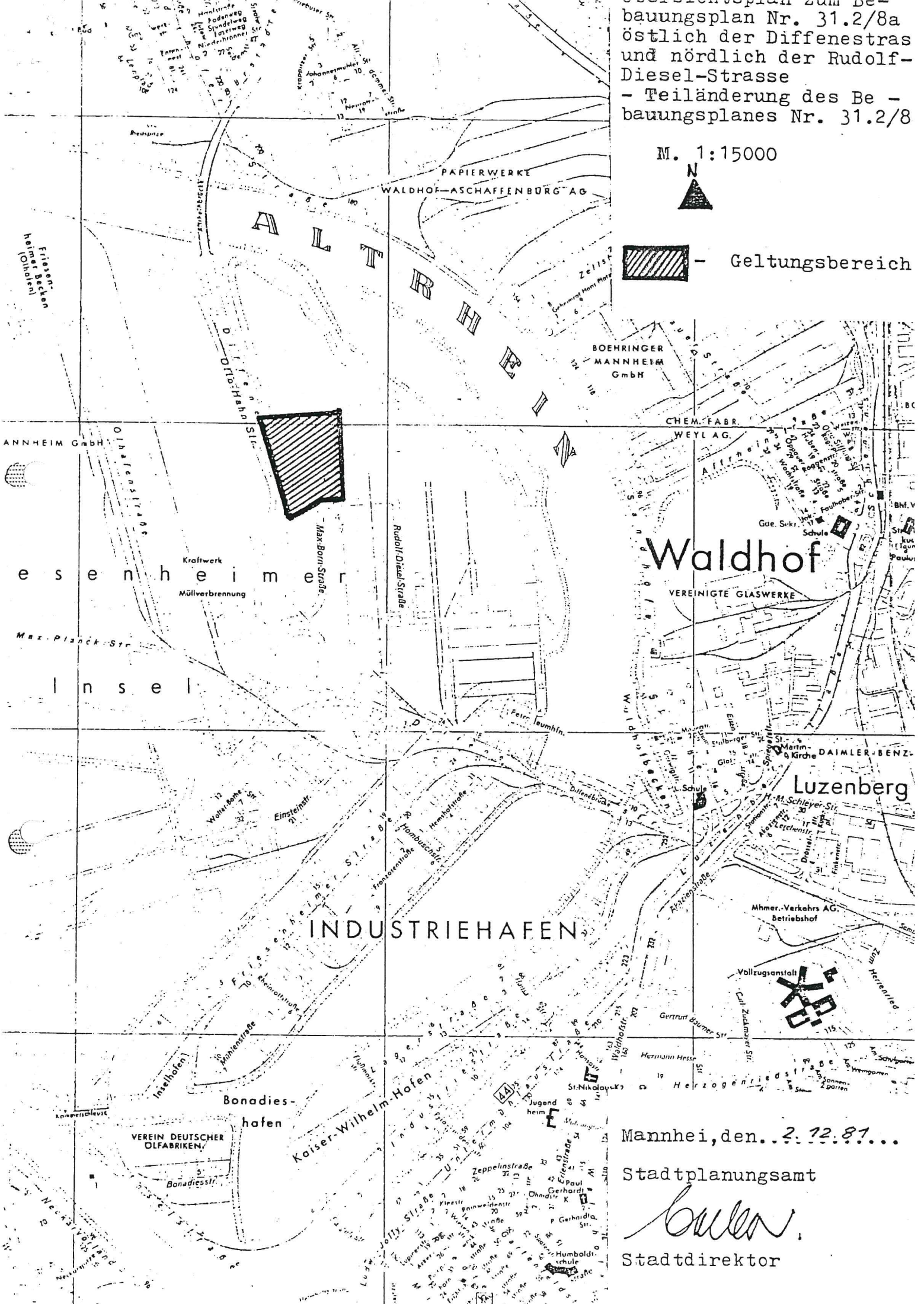
Gellen

... zum Be-
 bauungsplan Nr. 31.2/8a
 östlich der Diffenestras-
 se und nördlich der Rudolf-
 Diesel-Strasse
 - Teiländerung des Be-
 bauungsplanes Nr. 31.2/8

M. 1:15000



- Geltungsbereich



Mannheim, den. 2. 12. 81...

Stadtplanungsamt

Bullen

Stadtdirektor

Umweltfraktoren		Ausgangssituation	Zustandsveränderung des BBPL/ Gegenstand der Planfeststellung	Bemerkungen	Amt	
Oberflächengestalt		ebenes Gelände, teil Deponie	Legalisierung der Aufberei-		61/67	
		teils schon Aufbereitungsanl.	reitungsanlage			
W A S S E R	offene Gewässer	nicht vorhanden	keine Veränderung		32/SM.	
	Wirkung auf oberirdische Gewässer				32/SM.	
	Anteil an Versickerungsfläche	an Hängen geringer, in Mulden verstärkt	keine Veränderung		32/SM.	
	Wirkung am Grundwasserhaushalt	da Berg bereits vorhanden, gering	keine Veränderung		32/SM.	
Biotop		künstlicher Berg in der flachen Rheinebene, teilw. bereits begrünt	Verbesserung		32, 67	
Grünbestand/Baumschutz		Wildwuchs, standortsgemäß Bodengrün, teilweise Bäume und Sträucher vorhanden	Aufbereitungsanlage etc. wird ordnungsgemäß eingegrünt es sollen zwischen 500 und 600 Bäume neu gepflanzt werden		32/67	
Stadtklima			klimatische Verbesserung durch Pflanzungen Verbesserung für alles was nördlich und östlich liegt		61/67	
Schutzgebiet im Status		nein	nach Freigabe als Erholungsgebiet möglicherweise Landschaftsschutzgebiet		32	
Nutzung					61/63	
Benachbare Nutzung					61/63	
Leitungsgebundene Energieversorgung					SMA	
I M M I S S I O N E N	I	Kfz. Abgase	bedingt durch Straßenverkehr auf der Diffenêstraße	keine Veränderung	32/61	
	U	Geruch	vorbelastet als Deponie	nach Freigabe als Erholungsgebiet erhebliche Verbesserung, auch der Berieselungsanl.	32/61	
	F	Staub	durch Aufbereitungsanlage und windbedingt	nach Bepflanzung fast staubfrei	32/61	
	T	andere Emissionen	Vermischungen aus umliegenden Industriegebieten	keine Veränderung hoher Inversionslage	32/61	
	I	Straße			61	
	S	Schiene			61	
	R	Flug			61	
	M	Gewerbe oder Industrie	gering, da umliegende Industrie zw. 500+2000 m entfernt	keine Veränderung	32	
	E M I S S I O N E N	I	Kfz. Abgase			61
		U	Geruch	vorbelastet als Deponie	nach Freigabe als Erholungsgebiet bedeutende Verbesserung	32
F		Staub	durch Aufbereitungsanlage und windbedingt	nach Bepflanzung fast staubfrei, auch Berieselungsanl.	32	
T		andere Emissionen	bei Störfällen in Industriegebieten mitunter möglich	keine Veränderung	32	
I		Straße			61	
S		Schiene			61	
R		Flug			61	
M		Gewerbe oder Industrie	Verkehrslärm auf Diffenêstraße überwiegt	neue Bepflanzungen werden Lärm teilweise absorbieren	32	
Verkehrsbelastung an anderer Stelle					61	
Visuelle Einwirkungen		Berg in der Rheinebene	Berg als Erholungsgebiet mit Aussichts-	öglichkeiten auf den Bereich zwischen Hardt-	32/61	
Erschütterungen Zerschneidung Barrierebildung		Zerschneidung der früheren, un bebauten Freifläche	wald und Odenwald keine Veränderung zwischen Rhein und Altrhein		32/61	